

Erläuterungen:

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seine/n Schriftführer/in und deren /dessen Vertreter/in. Auf die Sitzungen der Ausschüsse findet diese Geschäftsordnung entsprechende Anwendung (§ 28 der Geschäftsordnung).

Es wird vorgeschlagen, Frau KAF Neuwirth zur Schriftführerin und Herrn KAR Breuer zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am